

Marke Schweiz wird geschützt

Neue Swissness-Regeln

Bern. Der Bundesrat will die Swissness-Regeln zum Schutz der Marke «Schweiz» trotz dem starken Franken wie geplant in Kraft setzen. Er sieht keinen Anlass, das Vorhaben aufzuschieben. Im Gegenteil: Der Schutz der Marke «Schweiz» und des Schweizerkreuzes seien durch die Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses noch wichtiger geworden, schreibt der Bundesrat in seinen gestern veröffentlichten Antworten auf parlamentarische Vorstösse. Wegen der Frankenstärke seien Schweizer Produkte und Dienstleistungen einer härteren Konkurrenz ausgesetzt. Nur mit glaubwürdigen Regeln könne der hervorragende Ruf der Marke «Schweiz» erhalten bleiben.

Der Bundesrat erinnert daran, dass Produkte mit Schweizerkreuz auf dem Markt bis zu 20 Prozent mehr wert sind, Luxusgüter gar bis zu 50 Prozent. Würden die neuen Regeln nicht in Kraft gesetzt, führte dies zu einer Zunahme von Trittbrettfahrern und einer Verwässerung des Swissness-Mehrwerts.

Verordnungen kommen 2017

Ursprünglich hatte das Parlament den Bundesrat beauftragt, den Schutz der Herkunftsbezeichnung «Schweiz» zu verstärken. Vor rund zwei Jahren verabschiedeten die eidgenössischen Räte dann die Gesetzesänderungen dazu. Die Swissness-Bestimmungen sollen dafür sorgen, dass Schweiz drin ist, wenn Schweiz draufsteht.

Bei Lebensmitteln sind die Rohstoffe ausschlaggebend: Das Produkt muss zu mindestens 80 Prozent aus Schweizer Rohstoffen bestehen. Industrielle Produkte dürfen dann als schweizerisch angepriesen werden, wenn mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten in der Schweiz anfallen. Ausnahmen sind vorbehalten.

Vier Ausführungsverordnungen sollen nun die Einzelheiten regeln, damit das Swissness-Paket auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten kann. In der Vernehmlassung sind die Verordnungen auf Kritik gestossen. Dieser will der Bundesrat Rechnung tragen, wie er in Antworten auf weitere Interpellationen schreibt.

So soll es bei Produkten, die ausschliesslich aus nicht schweizerischen Rohstoffen bestehen, möglich sein, auf in der Schweiz durchgeführte Tätigkeiten hinzuweisen – bei Kaffee zum Beispiel mit dem Vermerk «geröstet in der Schweiz».

Ausserdem möchte der Bundesrat bei der strengen Milchklausel Ausnahmen zulassen. Gemäss dem Parlamentsbeschluss müssen bei Milchprodukten 100 Prozent des Rohstoffs Milch aus der Schweiz stammen. Wenn das Milchpulver – wie etwa bei Milchschokolade – nicht für die Herstellung eines Milchprodukts verwendet wird, soll nun aber die normale 80-Prozent-Regel gelten. SDA

Die Kostenfrage überstrahlt alles

Bei Parteien und Experten herrscht grosse Uneinigkeit: Wie teuer wird der Atomausstieg?

Von Daniel Ballmer, Bern

Im Winter hat der Nationalrat den Atomausstieg nochmals etwas hinausgezögert. Und doch rückt er näher. Viele Fragen zu Stilllegung und Entsorgung sind aber weiter ungelöst. Auch in Deutschland verzögert sich die definitive Endlagerung von Atommüll. Die Kosten könnten sich damit auf rund 70 Milliarden Euro verdoppeln, schreibt die *Handelszeitung*. Deutsche Politiker warnen: Letztlich müsse der Steuerzahler für die fehlenden Milliarden geradestehen, weil die Rückstellungen der Stromkonzerne nicht ausreichen.

Genau das wollen etwa die Grünliberalen in der Schweiz verhindern, wie sie in ihrer Antwort auf die eben abgelaufene Vernehmlassung zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung betonen. Im Sinne der Verursachergerechtigkeit sei es zwingend, dass die Kosten für den Rückbau der AKW vollständig durch den Fonds gedeckt werden.

Doch dieses Ziel ist derzeit weit entfernt: Erst kürzlich kritisierte die Eidgenössische Finanzkontrolle, die Beiträge der AKW-Betreiber seien zu tief. Statt 11,5 Milliarden Franken waren Ende 2013 nur 5,3 Milliarden in den Fonds.

Kämen die Betreiber ihren Verpflichtungen nicht nach, läuft der Bund Gefahr, die fehlende Differenz begleichen zu müssen.

Schätzungen zu optimistisch

«Diese Deckung muss rasch angehoben werden», fordert die GLP. Deshalb sei die Ordnungsrevision mit höheren Fondsbeiträgen ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig aber seien die Grundannahmen in den Kostenstudien anzupassen. «Aktuelle Rückbauprojekte in Deutschland zeigen, dass diese bislang unrealistisch tief ausgefallen sind.»

Genau dasselbe prangern die Grünen an: Die bisherigen Verbesserungsvorschläge reichten nicht, um eine Finanzierungslücke zu vermeiden. Die heutigen Kostenschätzungen seien viel zu optimistisch. Ein weiteres Risiko: Die Kosten fallen erst sehr viel später an. Damit sei für die Betreiber die Verlockung gross, die Kosten möglichst spät bezahlen zu wollen. Eine frühzeitige Ausserbetriebnahme wie beim AKW Mühleberg könnte sie dann in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen.

In der letzten Kostenstudie von 2011 veranschlagten die Betreiber der

AKW Mühleberg, Gösgen, Leibstadt und Beznau die Kosten für Stilllegung und Entsorgung auf gut 20 Milliarden Franken. Andere Experten gehen aber von viel höheren Zahlen aus: Risiken wie Bauverzögerungen, Verzug wegen rechtlicher Einsprachen oder böse Überraschungen unter Tage seien gar nicht berücksichtigt. Und das, obwohl man bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle schon heute hinter dem ursprünglichen Fahrplan liegt. Das Problem: Liegen die Kostenschätzungen daneben, bedeutet das für den Bund grosse finanzielle Risiken. Denn sie bestimmen, wie hoch die Einlagen der AKW-Betreiber in die Fonds zur Deckung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten ausfallen müssen.

Gegen höhere Beiträge in die Fonds wehren sich mehrere AKW-Betreiber. Sie stören sich daran, dass der Bundesrat den Sicherheitszuschlag um 30 Prozent erhöhte – und haben Beschwerde erhoben. Unterstützung finden sie auf bürgerlicher Seite. So ist der Sicherheitszuschlag auch für die FDP nicht nachvollziehbar und unverhältnismässig. Sie teilt die Meinung nicht, dass die Deckung nicht sichergestellt ist und der Bund damit ein erhebliches Risiko trägt. «Fakt ist, dass die gesetzlichen Soll-

werte bei beiden Fonds trotz dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld weiterhin erreicht werden und sich eine Finanzierungslücke aktuell nicht prognostizieren lässt», betont die Partei. Deshalb lehnt die FDP die Revision ab.

Schlicht unnötig?

Auch die SVP ist gegen die Vorlage und lehnt den Sicherheitszuschlag ab. Aufgrund bereits beschlossener Massnahmen sei er unnötig. Auch der eigentliche Grund für die Revision stösst der SVP sauer auf: die Entflechtung der Aufsicht von der operativen Tätigkeit. Für die SVP würde das Umwelt- und Energiedepartement viel zu viele Kompetenzen rund um die Stilllegungs- und Entsorgungsfragen erhalten.

Damit würde die Gefahr der politischen Einflussnahme vergrössert, kritisiert die SVP. Aber vielleicht sei das von den zuständigen Behörden sogar gewollt. So äussert die Partei gar den Verdacht, dass «man aufgrund ideologischer Verbämtheit versucht, gewisse Energieträger stets weiter zu benachteiligen, um behördlichen Visionen im Rahmen der Energiestrategie zu einem fragwürdigen Durchbruch zu verhelfen». Rund um Energiewende und Atomausstieg herrscht noch viel Klärungsbedarf.

Alle Dokumente zu Kasachstan auf den Tisch

FDP im Fall Markwalder spürbar nervös

Von Dominik Feusi, Bern

Bei der FDP Schweiz liegen die Nerven blank. In einem Communiqué forderte die Partei gestern Abend von Markwalder und der beteiligten Lobbyistin Klarheit und Transparenz über die Vorgänge rund um eine Interpellation zu Kasachstan. Ob die Affäre Konsequenzen für ihre Kandidatur als Nationalrätin und Nationalratspräsidentin hat, schreibt die FDP nicht.

Letzte Woche hatte die NZZ aufgedeckt, dass die Berner FDP-Nationalrätin eine von einer Lobbyistin von Burson-Marsteller im Auftrag von Kasachstan entworfene Interpellation eingereicht hatte. Markwalder hatte dabei zugelassen, dass Hinweise auf die Menschenrechtslage aus dem Text gestrichen worden waren. Am Wochenende wurde zusätzlich bekannt, dass die langjährige Aussenpolitikerin in der Aussenpolitischen Kommission vier Fragen gestellt hatte und diese schriftlich der Lobbyistin weiterleitete, die damit ihre Auftraggeber in Kasachstan bediente. Dies wäre ein Verstoß gegen das in den Kommissionen des Parlaments geltende Amtsgeheimnis. Brisant

ist das vor allem auch, weil die Informationen an einen fremden Staat gingen. Markwalder betonte, sie sei «naiv» und «gutgläubig» gewesen, sie sei aber von der Lobbyistin getäuscht worden.

Rüge an FDP-Nationalrat

Jetzt fordert die FDP, dass alle Dokumente, die im Zusammenhang mit den Vorgängen stehen, veröffentlicht werden. Damit «soll klar werden, wer zu welchem Zeitpunkt welche Informationen an wen weitergeleitet» habe. Sie hat auch den St. Galler Nationalrat Walter Müller gerügt, weil er sich zu einer Reise nach Kasachstan einladen liess. Er wird die Reisekosten nachträglich bezahlen.

Die betreffende Lobbyistin und ein Kollege der PR-Firma Farner verlieren derweil ihre Zutrittskarten zum Parlament. Die Aargauer FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger forderte diese zurück. Wie nervös die FDP-Leitung agiert, zeigt auch die bestätigte Geschichte, dass Claudine Esseiva, Generalsekretärin der FDP-Frauen und Ständeratskandidatin im Kanton Bern, den Fall Markwalder im Intercity von Zürich nach Bern ebenso lauthals wie detailliert am Telefon besprach.

Spitalverband wehrt sich gegen neue Gesetze

Die Branche setzt auf Eigenverantwortung

Bern. Spitäler und Kliniken in der Schweiz wollen freiwillig dafür sorgen, dass die Qualität ihrer Behandlungen stimmt. Der Branchenverband H+ will dazu die bestehenden Instrumente ausbauen. Er lehnt zusätzliche Gesetze ab.

Für die Sicherstellung der Qualität in den Spitälern brauche es keine neuen Gesetze oder Strukturen, sagte Charles Favre, Präsident des Verbandes H+, gestern in Bern vor den Medien. Er verwies auf das seit 1996 geltende Krankenversicherungsgesetz. In dessen Artikel 58 heisst es, dass der Bund «systematische wissenschaftliche Kontrollen zur Sicherung der Qualität» vorsehen kann, wenn es um von der obligatorischen Krankenversicherung übernommene Leistungen geht.

Öffentliche Qualitätsberichte

Der Bundesrat hatte 2014 mit einem Gesetzesentwurf für ein nationales Gesundheitszentrum in der Vernehmlassung Kritik geerntet. Noch vor der Sommerpause wolle die Landesregierung Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorlegen, sagte Nicole Lamon, Sprecherin des Departements des Innern. Die Botschaft ans Parlament folge dann bis Ende Jahr. H+ will keine teuren Eingriffe vom Bund. Die Spitäler

arbeiteten aus eigenen Stücken an der Verbesserung ihrer Qualität und informierten transparent, sagte Favre und verwies auf die Instrumente zur Messung der Qualität und für die Ortung von Verbesserungsmöglichkeiten. «Diesen soll der Bundesrat in der Botschaft Rechnung tragen.»

Der Branchenverband wünscht sich, dass die Kantone von allen Spitälern, die auf eine Spitalliste wollen, öffentliche Berichte zur Qualität ihrer Leistungen verlangen. Heute ist das laut H+ in sechs Kantonen der Fall. 2014 publizierten rund zwei Drittel der Spitäler solche Berichte. H+ stellt dafür eine einheitliche Vorlage zur Verfügung. Der Verband ist zudem Mitträger der Stiftung Patientensicherheit Schweiz und Mitglied des Nationalen Vereins für Qualitätssicherung in Spitälern und Kliniken. Alle Häuser, die Aktivmitglied von H+ sind, sind im Portal spitalinformation.ch mit ihren Fallzahlen erfasst.

Die Spitäler können ihre Profile mit zusätzlichen Angaben ergänzen. Wer für einen bestimmten Eingriff ein Spital sucht, kann sich über das Portal informieren, welches Spital in der Nähe des Wohnortes den Eingriff durchführt. Auch die Suche nach einer Notfallstation ist möglich. SDA

ANZEIGE



WELCOME TO MY WORLD

M · E · Z · G · E · R ·

Uhren und Juwelen
Frellestrasse 101, 4051 Basel



INSTRUMENTS FOR PROFESSIONALS™



CHRONOMAT 44